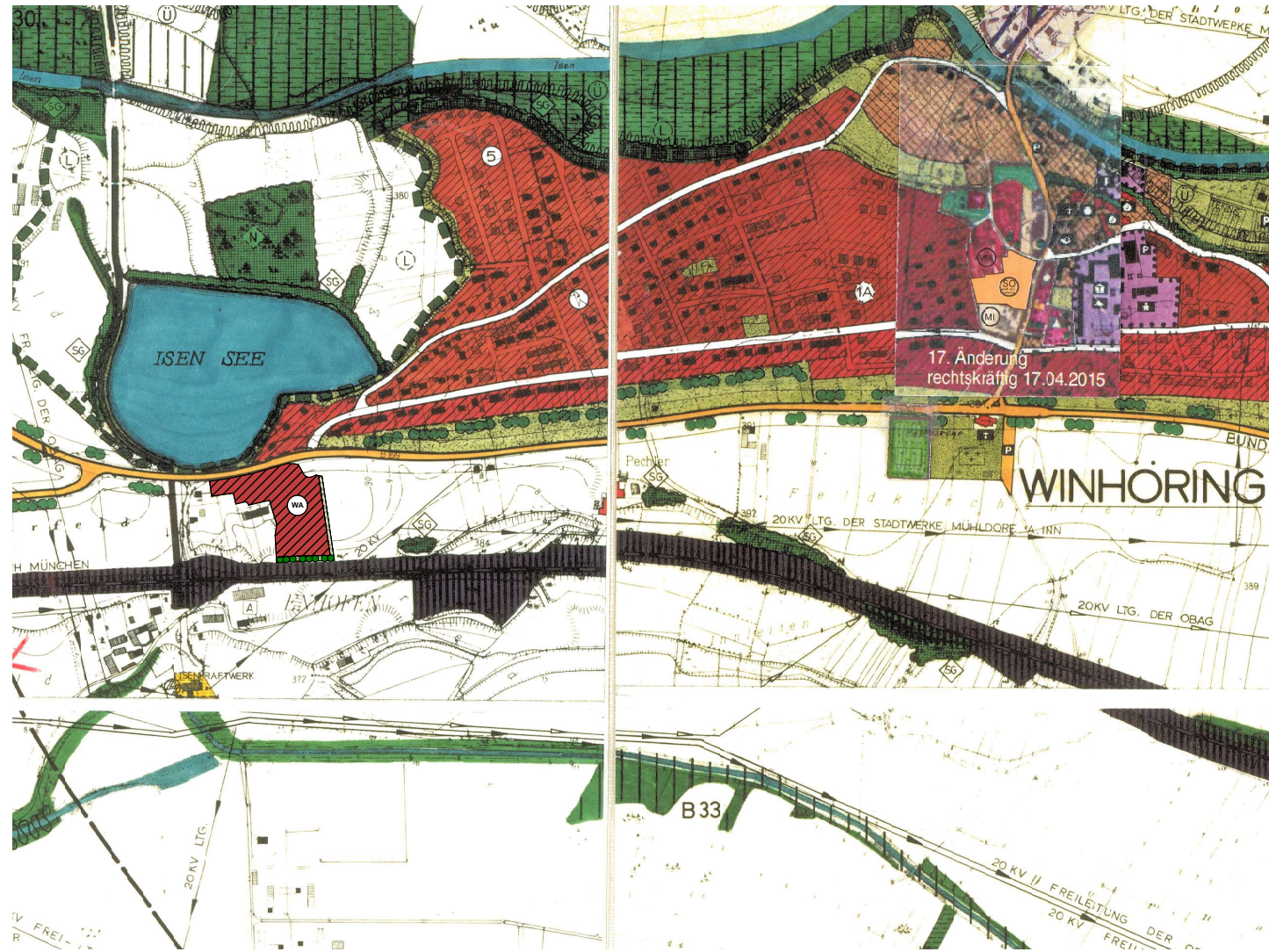
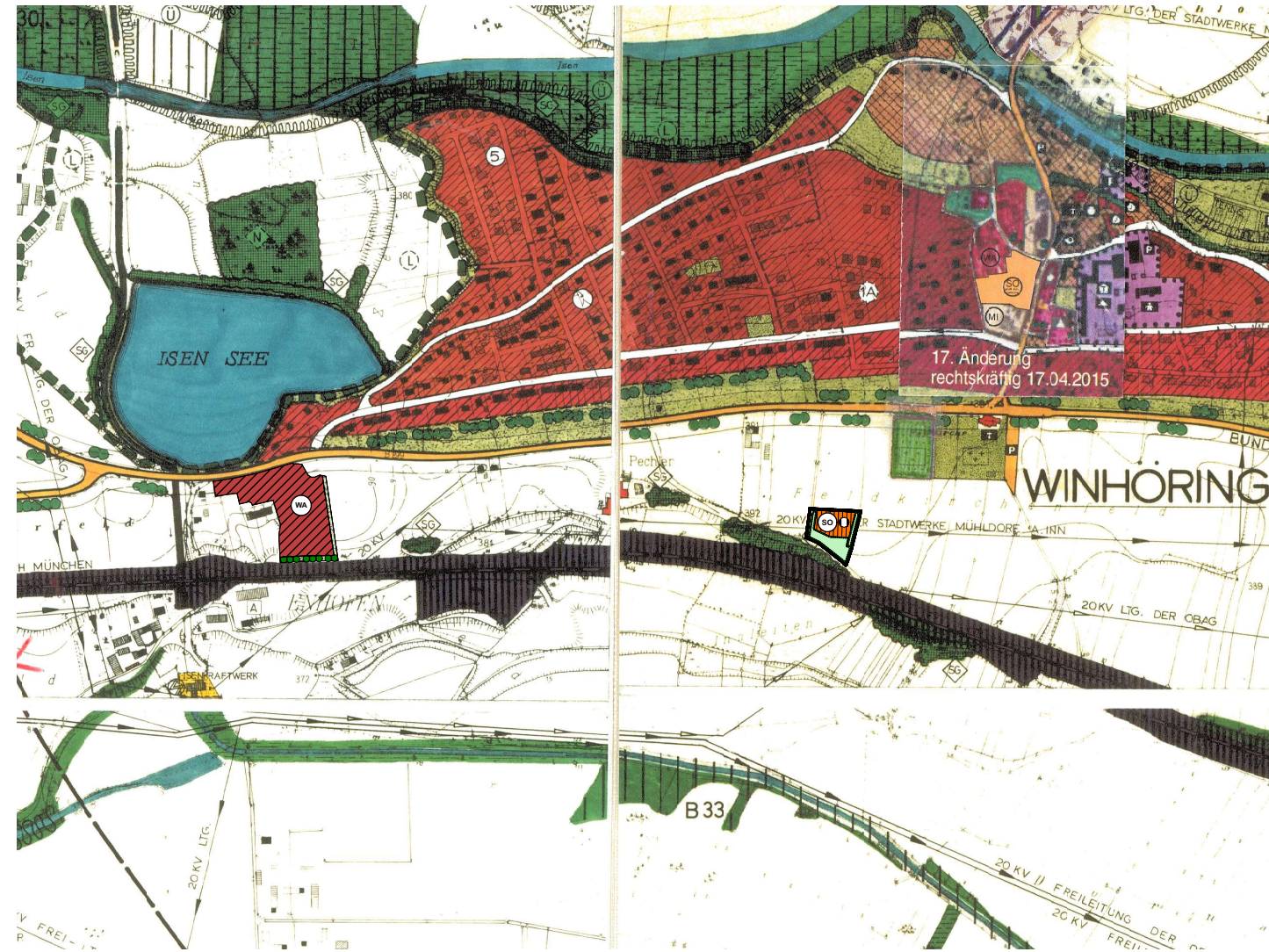




PLANAUSSCHNITT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND M = 1/10.000



PLANAUSSCHNITT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 32. ÄNDERUNG M = 1/10.000

LEGENDE

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches 32. Änderung
-  Das Plangebiet wird als Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Energiezentrale zur Fernwärmeversorgung“ festgesetzt. Zulässig sind Gebäude, Anlagen und Nebenanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Wärmeenergie sowie die hierfür erforderlichen technischen Einrichtungen, Erschließungsflächen und Nebenanlagen.
-  Grünfläche als Kompensationsfläche gemäß § 9, Abs. 1, Nr. 20 BauGB (Umgrenzung von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft)

VERFAHRENSVERMERK FLÄCHENNUTZUNGSPLAN:

zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 „Energiezentrale Landshuter Straße“

- Der Gemeinderat der Gemeinde Winhöring hat in der Sitzung vom 23.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 32. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Winhöring, den

(Siegel)

Karl Brandmüller, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Altötting hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt:

Winhöring, den

(Siegel)

Karl Brandmüller, 1. Bürgermeister

9. Bekanntmachung und Inkrafttreten:

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans samt Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Winhöring, den

(Siegel)

Karl Brandmüller, 1. Bürgermeister



GEMEINDE WINHÖRING

Landkreis Altötting

Reg.-Bezirk: Oberbayern

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINHÖRING

32. ÄNDERUNG BEREICH BP NR. 45 „ENERGIEZENTRALE LANDSHUTER STRASSE“

M = 1/10.000

ENTWURFSVERFASSER:

M. BRODMANN ARCHITEKTURBÜRO
WÖRTHSTR. 2 - 84524 NEUÖTTING

FÜR DIE GRÜNORDNERISCHEN
FESTSETZUNGEN:

LINK LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
GRENZSTR. 12A - 84503 ALTÖTTING

DATUM:

VORENTWURF: 27.08.2026